



§ 20 SGB V Primärprävention & Gesundheitsförderung

Nach `§ 20 Abs. 1 SGB V Primärprävention` sind alle Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) dazu verpflichtet, Präventionskurse u.a. aus dem Bereich `Bewegungsgewohnheiten` zu fördern. Dabei **übernimmt die Krankenkasse bis zu 80 % der Kosten, maximal 75 € pro Person und Jahr**. Werden zwei unterschiedliche Präventionskurse genutzt, **können bis zu 150 € erstattet werden**.

Im Gesundheitszentrum Klinik Porta Westfalica erfüllen wir alle Anforderungen. Unsere ausgebildeten Kursleiter und Kurse entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben und sind von der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP) im Handlungsfeld `Bewegungsgewohnheiten` zertifiziert.

Um die Förderung seitens der Gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch nehmen zu können, meldest Du Dich für einen der **zwei zertifizierten Fasziengkurse im Gesundheitszentrum Klinik Porta Westfalica** an. Nach Beendigung des Kurses erhältst Du eine Teilnahmebestätigung. **Diese Teilnahmebescheinigung reichst Du bei Deiner Krankenkasse zur Erstattung ein. Du musst für die Förderung mindestens 80 % des Kursprogramms absolviert zu haben.**

Informationen unter 05731 185 712

Mail: therapieplanung@kpw.eu



AIRNUT-Oberflächliche Rückenbahn

